

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

SOWEIT NACHFOLGENDE VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES BESTIMMEN GELTEN DIE KANTONALEN UND KOMMUNALEN VORSCHRIFTEN !!!

NUTZUNG : ZULÄSSIG SIND WOHNBAUTEN UND NICHTSTÖRENDE GEWERBE- UND DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE

AUSNÜTZUNG : DIE MAX. ZULÄSSIGE AUSNÜTZUNGSZIFFER FÜR DIE GANZE PARZELLE NR. GB 150 HAGNAU BETRÄGT 0.40 .

BEI ABPARZELLIERUNG IST EIN AUSNÜTZUNGSTRANSPORT MÖGLICH.

GESTALTUNG : DIE GESTALTUNG DER BAUTEN IST WIE FOLGT FESTGELEGT.
DACHFORM : SATTELDACH, FIRSTRICHTUNG PARALLEL SCHACHENWEG
DACHNEIGUNG : BEIDSEITIG GLEICH
MATERIAL : BETON-O. TONZIEGEL FARBE ALT ODER NATURROT
TRAUFHÖHE : MAX. 6.00 M AB GEWACHSENEM TERRAIN
VORDACH : MIN. 50 CM ORTSEITIG
MIN. 80 CM TRAUFEITIG

SCHUTZRÄUME : MIN. PRO 2 EFH. IST EIN SCHUTZRAUM ZUR GEMEINSAMEN BENÜTZUNG ZU ERSTELLEN. FÜR DIE BENÜTZUNG IST EINE DIENSTBARKEIT IM GRUNDBUCH EINZUTRAGEN

ÄNDERUNGEN : ZUM ZWECK EINER BESSEREN GESTALTUNG KANN DIE BAUKOMMISSION GERINGFÜGIGE ABWEICHUNGEN VOM GESTALTUNGSPLAN UND DEN SONDERVORSCHRIFTEN GESTATTEN, SOFERN KEINE ÖFFENTLICHEN ODER ACHTENSWERTE NACHBARLICHE INTERESSEN VERLETZT WERDEN UND DIE MAX. BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE SOWIE DIE GESETZLICHEN MINDESTABSTÄNDE EINGEHALTEN WERDEN.

EG - KOTE : DIE ERDGESCHOSSKOTE WIRD AUF 383.40 M ÜBER MEER FIXIERT !!
(± 0.00 OK F.B. EG ± 383.40)